

Gutachter nach Haftpflichtschaden

Beitrag von „Fisch“ vom 6. Mai 2010 um 07:18

Hi, du darfst das nicht mit der Haftpflicht im Straßenverkehr vergleichen (hier muß die Versicherung immer leisten egal was der Versicherungsnehmer veranstaltet hat, ob besoffen, grob fahrlässig ect. alles egal). Bei einem Privathaftpflichtschaden hast Du keinen eigenen Anspruch gegenüber der Versicherung sondern nur gegenüber dem Schadensverursacher und dieser wiederum ggf. gegenüber seiner privaten Haftpflicht.

Du solltest also bedenken, dass es bei alldem Gezicke der Versicherung letztlich nur darum geht, dass sie versuchen Umstände zu finden, die sie von der Leistungspflicht gegenüber ihrem Versicherungsnehmer entbinden weil dieser vielleicht grob fahrlässig war (Fußball spielen in mitten von Autos auf einem Parkplatz könnte schon als grob fahrlässig angesehen werden, zumindest der zweite Aufprall des Balls auf dem Auto).

Für Deinen Anspruch gegenüber dem Verursacher ist das egal, er und nur er muß dir den Schaden ersetzen.

Gruß Fisch